

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzung vom 28. Juli 2022

Öffentlicher Teil:

1. Wahl der Ortsvorsteherin sowie Wahl der stellvertretenden Ortsvorstehers für den Stadtteil Heiningen

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 121/22/GR

2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Steinbacher Straße, Roßlauf", Neufestsetzung im Bereich "Eugen-Adolff-Straße, Flurstück 399/4, Flurstücke 243 und 3038 teilweise", Planbereich 02.21/7 in Backnang  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 113/22/GR

3. Erweiterung des Städtebaulichen Sanierungsgebietes "Innenstadt III"

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 119/22/GR

4. Neubau einer Flutlichtanlage im Sportpark Etwiesen – Beschluss zur Vergabe eines Zuschusses

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 099/22/GR

5. Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 120/22/GR

6. Annahme von Zuwendungen und Sponsoring-Bericht 2022

Einstimmiger Beschluss entsprechend Sitzungsvorlage – Nr. 092/22/GR

7. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Den weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen bei PSK 12800000-42710020 (Katastrophenschutz, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Corona) für die **Verwaltung sowie die Kitas** in Höhe von **50.000 €** wird zugestimmt.

Deckung erfolgt zu 37.000 € über angeforderte Erstattungen vom Land für Kitas (PSK 12800000-34810010) sowie 13.000 € über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSK 61100000-30210000).

Den weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen bei PSK 21500000-42710060 (Sonstige Schulische Aufgaben und Einrichtungen, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Corona) für die **Schulen** in Höhe von **200.000 €** wird zugestimmt.

Deckung erfolgt über bereits angeforderte, aber noch nicht zur Deckung herangezogene Erstattungen vom Land (PSK 21500000-34810000) aus dem ersten Quartal in Höhe von 74.000 € sowie über die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSK 61100000-30210000) in Höhe von 126.000 €.